

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

Online-Nachlass

Online-Nachlass

Im Internet leben wir länger, heißt es. Bei E-Mail-Anbietern werden Accounts hinterlassen, in sogenannten Berufsportalen wie „Xing“ sowie bei diversen Anbietern aus dem Segment „Social Media“, also etwa bei Facebook.

Hier nicht den Überblick zu verlieren, ist schon eine Kunst an sich. Bei der Nachlassregelung jedoch wird es noch schwieriger. Die persönlichen Daten bleiben zunächst schlicht gültig. Dabei gilt:

Accounts, Abonnements und online abgeschlossene Verträge werden dem persönlichen Nachlass zugeordnet. Sie würden als Erbe sowohl die Rechte wie auch die Pflichten erben. Das bedeutet zunächst, dass beispielsweise auch online gebuchte Hotelaufenthalte etc. übernommen werden. Diese werden häufig bei Anbietern wie www.booking.com abgeschlossen, die zunächst nicht einsehbar sind.

Überblicksliste

Deshalb ist es zunächst wichtig, eine Liste parat zu haben, auf der Sie sämtliche Zugangsdaten notiert haben. Sowohl die Anbieter wie auch die jeweiligen Benutzernamen und die zugehörigen Passwörter. Diese Liste können Sie wiederum im Zweifel beim Notar hinterlegen – oder an einem sicheren Ort, der später auffindbar ist.

In Ihrer Vorsorgevollmacht sollten Sie dann wiederum notieren, a) wer Zugang zu diesen Accounts hat und b) genau bezeichnen, welche Accounts gemeint sind (Verweis auf die Liste).

Sie können eine solche Vorsorgevollmacht auch mit dem Verweis versehen „über den Tod hinaus“ – dann sollte die Kopie dieser Vollmacht den Nachlassunterlagen beigelegt werden.

Wichtig: Die Vorsorgevollmacht sollte auch deutlich werden lassen, dass Online-Bankgeschäfte zugelassen sind.

Wichtig: Die wichtigsten Daten ergeben sich aus den jeweiligen E-Mail-Zugängen. Das Passwort sollte auf jeden Fall für Ihre Vertrauenspersonen zugänglich sein.

Angebot der Dienstleister im Netz

Soziale Medien wie Facebook ermöglichen es Ihnen, einen sogenannten „Nachlass-Kontakt“ einzurichten, der den Account dann bearbeiten darf. Ansonsten kann es zu einem langwierigen



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Helmut Graf, Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

und bislang noch nicht abschließend geklärten Prozess darüber kommen, ob Fotos und andere persönliche Daten überhaupt aus dem Netz genommen werden können.

Testament

Im Testament sollte ebenfalls klar verfügt sein, wer die bestehenden Rechte und Pflichten übernimmt. Hierfür sollten Sie die oben angesprochene „Überblicksliste“ ebenfalls dem Notar aushändigen, damit vollumfänglich geklärt ist, welche Rechte und Pflichten (also auch welche Zugänge im Internet) gemeint sind.

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Helmut Graf, Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165